



Blue Sky Trophäe

www.dfv.aero/Verband/Blue+Sky+Trophäe

Prämisse

Der Deutsche Fallschirmsportverband e.V. ist das offizielle Sprachrohr und die einzige wirkungsvolle Interessensvertretung für Fallschirmspringer in Deutschland.

Ansehen, Stärke und Wirkungsmöglichkeiten des Verbandes hängen dabei maßgeblich von der Zahl der Mitglieder ab.

Jedes einzelne Mitglied leistet bereits allein durch seine Verbandszugehörigkeit einen wichtigen Beitrag, um den Organisationsgrad der Fallschirmspringer in Deutschland möglichst hoch zu halten.

Eine Mitgliedschaft im DFV e.V. ist somit der einfachste und elementarste Beitrag, um die Interessen des Fallschirmsports zu behaupten und den Spagat zu schaffen zwischen reglementierender Bürokratie und maximaler Freiheit.

Stiftung eines Preises für vorbildhafte Mitgliederwerbung

Um die Bedeutung der Mitgliederzahl des Verbandes sowie die Werbung neuer Mitglieder zu unterstreichen und dauerhaft im kollektiven Gedächtnis zu verankern wird ein Wanderpreis eingeführt, die

Blue Sky Trophäe für nachhaltige Mitgliederwerbung im DFV gestiftet von Peter Schäfer

Zweck

- + Hervorhebung der Bedeutung nachhaltiger Mitgliederwerbung
- + Motivation zu dauerhafter, aktiver Mitgliederwerbung
- + Würdigung beispielhafter Verbandsarbeit
- + Förderung des Gemeinschaftssinns und des Gemeinwesens
- + Persönliche Danksagung von Peter Schäfer an den DFV e.V. und seine Mitglieder für deren beispielhaftes Engagement für den deutschen Fallschirmsport

Vergabeordnung für die Verleihung der Blue Sky Trophäe des DFV e.V. für erfolgreiche Mitgliederwerbung

§ 1

Die Trophäe besteht aus einer Metallskulptur, die auf einem Holzsockel angebracht ist. Sie ist ein Unikat.

§ 2

Die Trophäe ist ein Wanderpreis. Sie wird jährlich für die Dauer von 12 Monaten verliehen.

§ 3

Teilnahmeberechtigt sind alle Ausbildungsbetriebe mit einer gültigen Ausbildungsgenehmigung (DAeC und DFV).

§ 4

Als Gewinner und Träger der Auszeichnung wird der Ausbildungsbetrieb ernannt, der bis zum 31.10. eines Jahres im Rahmen der Ausbildung die meisten Neumitglieder (Vereins- oder Einzelmitgliedschaft) für den DFV e.V. geworben hat. Bei gleicher Anzahl der Neumitglieder entscheidet das Kriterium des höheren prozentualen Anteils zwischen der Zahl der Lizenzerwerber und der Neumitglieder. Grundvoraussetzung ist eine Mindestquote von 75 Prozent.

§ 5

Die Beantragung der Mitgliedschaft muss innerhalb von 4 Wochen nach Erstaussstellung der Lizenz in der Geschäftsstelle eingehen. Grundlage für die Feststellung der gültigen Neuwerbungen sind die rechtsverbindlichen Anmeldungen, die bis zum Stichtag in der Geschäftsstelle des DFV e.V. vorliegen. Die Ausbildungsbetriebe müssen zum Zeitpunkt der Verleihung im Besitz einer gültigen Ausbildungsgenehmigung sein. Der neue Bewertungszyklus beginnt unmittelbar nach diesem Datum am 01.11. des laufenden Jahres.

§ 6

Der Name des Preisträgers und die Jahreszahl werden auf einer Plakette graviert, die am Sockel der Trophäe dauerhaft zu befestigen ist.

§ 7

Die drei bestplatzierten Ausbildungsbetriebe werden mit einer Geldprämie honoriert. Der Gewinner der Trophäe erhält zusätzlich 800 Euro, der Zweitplatzierte wird mit 400 Euro und der Drittplatzierte mit 200 Euro belohnt.

§ 8

Die zehn bestplatzierten Ausbildungsbetriebe erhalten zudem eine Urkunde als Anerkennung und Würdigung ihrer Bemühungen. Die Urkunden weisen den Namen des Ausbildungsbetriebes, die jeweilige Platzierung und die absolute Zahl neu geworbener Mitglieder aus.

§ 9

Die Preisverleihung findet im öffentlichen und geeignet repräsentativen Rahmen statt.

§ 10

Das jährliche Ranking um die Blue Sky Trophäe wird angemessen publiziert.

§ 11

Die erstmalige Verleihung des Preises erfolgt ein Jahr nach seiner Stiftung 2018.

§ 12

Sollte der Ausbildungsbetrieb innerhalb der Inhaberschaft der Trophäe seine Tätigkeit einstellen und/oder aufgelöst werden, so ist er verpflichtet, den Wanderpreis dem DFV zurückzugeben.

§ 13

In einer separaten Wertung wird jährlich ein Sonderpreis für ausgefallene Vereinsaktivitäten zur Förderung des Fallschirmsports und Gewinnung von Mitgliedern für den DFV ausgelobt. Der Sonderpreis ist mit einer Prämie von 500 Euro verbunden. Der Gewinnerverein erhält zudem eine Urkunde und wird ebenfalls in den DFV-Medien gewürdigt.

§ 14

Seine Bewerbung für den Sonderpreis reicht der Verein mit einer aussagekräftigen Begründung über einen Delegierten seines Vertrauens bis zum 30.09. des laufenden Jahres beim Verband ein. Über die Vergabe des Sonderpreises entscheiden die Delegierten bis zum 31.10. des laufenden Jahres.

§ 15

Die Vergabeordnung wird durch Beschluss des DFV-Präsidiums in Kraft gesetzt.

§ 16

Zukünftige Änderungen der Vergabeordnung obliegen dem DFV-Präsidium.